

## Melioration

4450 Sissach, Ebenrainweg 27  
Telefon 061 552 21 93  
Telefax 061 552 21 94  
Internet: <http://www.ebenrain.ch>  
2240.FM.245 / 1.10.14 / C. Kröpfl



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Kanton Basel-Landschaft

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

# Richtlinie für die Folgebewirtschaftung rekultivierter Böden

## Ziele der Folgebewirtschaftung

Die richtige Folgebewirtschaftung stellt sicher, dass nach baulichen Eingriffen und Beanspruchungen:

- der Boden wieder gesund und fruchtbar wird,
- sich das Bodengefüge stabilisieren kann,
- die Sicker- und Filtereigenschaften wieder hergestellt oder verbessert werden.

Die Massnahmen gelten im Grundsatz für die Rekultivierung von Böden nach allen baulichen Eingriffen und temporären Beanspruchungen, unabhängig von der Schwere des Eingriffs und der Grösse der betroffenen Fläche.

## Abgetrockneten Boden abwarten für Bearbeitung, Saat und Ernte

Die Bodenbearbeitung und Feldarbeiten auf frisch rekultivierten Flächen dürfen nur auf gut abgetrocknetem Boden ausgeführt werden. Vor Arbeitsbeginn soll der Feuchtezustand des Bodens mit dem Spaten (Spatenprobe) überprüft werden. Zur genauen Bestimmung der aktuellen Bodenfeuchte können bei der Fachstelle Bodenschutz Tensiometer bezogen werden.

## Leichte Maschinen einsetzen

Grundsätzlich sind auf frisch rekultivierten Böden leichte Maschinen mit geringem Bodendruck einzusetzen. Folgendes gilt es dabei zu beachten: Möglichst kleines Gesamtgewicht, breite Bereifung mit grossem Durchmesser, Reifendruck minimieren, Mehrfachbereifung. Die rekultivierten Flächen dürfen nicht mit dem Güllefass, dem Mistzetter oder einer grossen Erntemaschine befahren werden.

## Saatbeet schonend zubereiten

Die Bodenbearbeitung auf frisch rekultivierten Flächen ist zu minimieren. Bodenschonende Geräte wie gezogene Eggen sind den zapfwellengetriebenen Maschinen vorzuziehen. Der bearbeitete Boden soll den Fünflobtest bestehen (im Rechteck von 40 x 60 cm mindestens 20 Erdschollen ca. fünflobergross). Nach der Saatbeetzubereitung sind grössere Steine (ab Faustgrösse) von Hand abzulesen.

## Geeignetes Saatgut und frühen Saattermin wählen

Für die Begrünung frisch rekultivierter Flächen stehen folgende Standardmischungen zur Verfügung:

Ackerland: SM 320, SM 323

Wiesland: SM 330, SM 430 oder 440

Dauerwiesen für Lagen ab 900 m ü. M.: SM 481

Der späteste Saattermin für die Mischungen ist zu beachten (Mitte bis Ende August), damit die Saat noch genügend aufaufen kann und den Boden vor Verschlammung, Erosion und zu starkem Unkrautdruck schützt. Kann der Saattermin für eine Standardmischung nicht eingehalten werden, ist eine geeignete Zwischenbegrünung anzusäen (Chinakohlrübsen, Grünschnittroggen).

## Bedarfsgerecht düngen und nicht beweiden

Die Düngung der Flächen richtet sich in jedem Fall nach dem Bedarf der Kulturen und den Nährstoffen im Boden (Bodenuntersuchungen). Im ersten Jahr ist auf eine Stickstoffdüngung zu verzichten (Gefahr der Auswaschung).

In den ersten zwei Jahren nach der Rekultivierung dürfen die Flächen auf keinen Fall beweidet werden. Sie sind entsprechend auszuzäunen.

Damit sich der Boden stabilisieren kann, sind die rekultivierten Flächen während drei Jahren zur Dürrfuttergewinnung zu nutzen (3 Schnitte pro Jahr). Das Eingrasen der Flächen im Frühling oder Herbst ist zu unterlassen.

## Kontakt

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain  
Melioration  
Telefon 061 552 21 93  
[christian.kroepfli@bl.ch](mailto:christian.kroepfli@bl.ch)

Amt für Umwelt und Energie  
Fachstelle Bodenschutz  
Telefon 061 552 61 11  
[roland.bono@bl.ch](mailto:roland.bono@bl.ch)